



Antrag

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Gewalt an Schülern endlich ernst nehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Gewalt gegen Schüler im Freistaat zunehmend brutaler in Erscheinung tritt, sich vermehrt in banden- oder gruppenähnlichen Strukturen organisiert und die bisher vonseiten der Staatsregierung getroffene Maßnahmen sich als nicht ausreichend herausgestellt haben.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der zunehmenden Auswirkungen von Mobbing, religiös oder kulturell motivierten Konflikten sowie gewaltbereiten Tätergruppen mit bislang nicht gekanntem Gewaltpotenzial zu ergreifen und so bereits vorhanden auch auszubauen.

Hierzu soll die Staatsregierung auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse typische Merkmale und Erscheinungsformen entsprechender Tätergruppen systematisch erfassen und den Schulen geeignete Handlungshilfen für Prävention, Früherkennung und Intervention zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, an allen staatlichen Schulen eine Erhebung unter Schülern sowie deren Eltern durchzuführen. Ziel der Befragung soll es sein, zu ermitteln, welche Maßnahmen die von massiver Gewalt und Bedrohung betroffenen Schüler sowie deren Eltern zur wirksamen Eindämmung solcher Vorfälle von der Staatsregierung erwarten und welche Wirkung bisher schon vorhandene Maßnahmen auf die Eindämmung der Problematik hatten.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Erhebung wird die Staatsregierung schließlich aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und zur Stärkung der Gewaltprävention im Schulalltag zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung:

Schwere Gewaltvorfälle an Schulen, darunter erhebliche Körperverletzungen, demütigende Übergriffe, die Anfertigung und Verbreitung von Videos zur Erniedrigung von Opfern sowie weitere schwerwiegende Straftaten unter Schülern, haben in jüngster Zeit erneut öffentliche Aufmerksamkeit erlangt. Solche Vorfälle dürfen nicht als hinnehmbare Begleiterscheinung des Schulalltags betrachtet werden. Vielmehr ist ihnen mit allen rechtsstaatlichen und pädagogischen Mitteln entschieden entgegenzutreten.

Nach Auffassung der Antragsteller bestehen im Umgang mit gravierenden Gewalttaten an einzelnen Schulen Defizite bei der Aufarbeitung und der Transparenz. Betroffene Schüler sowie deren Eltern berichten in diesen Fällen von unzureichender Information und Unterstützung. Der Schutz der Opfer sowie die Wiederherstellung eines sicheren Schulumfeldes müssen bei allen Maßnahmen oberste Priorität genießen.

Die Entwicklung der Gewaltkriminalität an Schulen gibt Anlass zu besonderer Aufmerksamkeit. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist seit Jahren eine erhebliche Zahl von Körperverletzungsdelikten im schulischen Umfeld aus. Zugleich ist von einem

Dunkelfeld auszugehen, da nicht jeder Vorfall zur Anzeige gebracht wird. Nach bundesweiten Erhebungen waren im Jahr 2023 insbesondere Jungen im Alter zwischen 10 und 13 Jahren überdurchschnittlich häufig von Körperverletzungsdelikten betroffen.

Auch aktuelle Befragungen von Lehrern und Schulleitungen verdeutlichen den Handlungsbedarf. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat zum Thema Gewalt vom 02. bis 27.08.2024 eine repräsentative, bundesweite Befragung von insgesamt 1 031 Lehrern allgemeinbildender Schulen in Deutschland durchgeführt. Mehr als die Hälfte der Befragten (56 Prozent) sieht eine Zunahme psychischer Gewalt unter Schülerinnen und Schülern nach der Coronakrise; 44 Prozent nehmen eine Zunahme körperlicher Gewalt wahr.

Im Bereich des Mobbing lassen sich ähnliche Muster erkennen. Die internationale Studie HBSC (Health Behaviour in School-aged Children) kommt für Deutschland zu folgenden Ergebnissen: Etwa jeder zehnte Jugendliche erlebt wiederholtes Mobbing. Cybermobbing nimmt kontinuierlich zu bis hin zur sozialen Ausgrenzung.

Ebenso geben auch zahlreiche Schulleitungen an, mit körperlichen Attacken, Bedrohungen, Belästigungen und Mobbing konfrontiert zu sein. Täter sind dabei nicht ausschließlich Schüler, sondern teilweise auch Eltern sowie schulfremde Personen. Gleichzeitig wird von einem Teil der Schulleitungen ein offenerer Umgang mit dem Thema Gewalt an Schulen eingefordert.

Nach Auffassung der Antragsteller darf diese Entwicklung weder verharmlost noch aus Rücksicht auf gesellschaftliche oder politische Debatten relativiert werden. Gewalt an Schulen ist unabhängig von den persönlichen, sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergründen der Täter konsequent zu benennen und zu bekämpfen. Integrations- und Präventionsbemühungen können nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn sie mit der konsequenten Durchsetzung der Rechtsordnung sowie klaren Verhaltensregeln im Schulalltag einhergehen.

Darüber hinaus gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Aufarbeitung schwerwiegender Gewaltvorfälle mitunter durch mangelnde Kooperationsbereitschaft einzelner Täter oder deren Erziehungsberechtigter erschwert wird. Um belastbare Erkenntnisse über das tatsächliche Sicherheitsgefühl sowie den Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu gewinnen, ist eine gezielte Erhebung unter Schülern sowie deren Eltern an besonders betroffenen Schulen erforderlich.

Die im Antrag vorgeschlagene Befragung soll eine belastbare Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an Bayerns Schulen schaffen. Nur auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse können Präventionsmaßnahmen zielgerichtet weiterentwickelt und der Schutz der Schüler nachhaltig verbessert werden.